Von: Erhard Walter
Betreff: Aw: Wie ist der Sachstand "Unsachgemäße Altreifenablagerung" in Heftrich
Datum: 1. April 2020 um 13:37:19 MESZ
An: Alois Höhler
Kopie: Axel Wilz, Christian Herfurth, Winfried Urban

Sehr geehrter Herr Höhler,

zunächst einmal vielen Dank für Ihren ausführlichen Sachstandsbericht. Erlauben Sie mir bitte nachfolgende Zeilen.

In Ihrer Mail vom 17.03.2020 teilten Sie mit, dass eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt eingeholt wurde. Der beigefügten Anlage war zu entnehmen, dass der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass die Altreifen unter den Abfallschlüssel **160103** „Altreifen“ fallen und als nicht gefährlicher Abfall einzustufen sind.
Aus abfalltechnischer Sicht sieht Frau Feldmann, Dezernat IV/Wi42 - Abfallwirtschaft, kein Gefährdungspotential, verweist jedoch zur abschließenden Beurteilung der Gefährdung von Boden und Grundwasser an die Untere Wasserbehörde sowie die Untere Bodenschutzbehörde bei der Stadt Idstein.

Daraus resultiere ich, dass die abschliessende Beurteilung der Stadt Idstein ergeben hat, dass Altreifen nicht unbedingt ordnungsgemäss entsorgt werden müssen, da seitens der Behörden illegal gelagerte oder sogar vergrabene Altreifen in „Einzelfällen“ geduldet werden.
In einem solchen Fall muß doch die Frage erlaubt sein, warum Altfahrzeuge unter dem Abfallschlüssel **160106**, die ja dann aus abfalltechnischer Sicht auch kein Gefährdungspotential darstellen dürften, nicht auch auf eigenen Grundstücken „vergraben“ werden dürfen?
Hier macht es sich die Verwaltung wieder einmal sehr einfach. Es wird der Ball jetzt wieder zurückgespielt mit der Aussage, ich soll mich an das Umweltbundesamt richten, obwohl in der Antwort vom 13.01.2020 schon steht, dass die Bewertung den zuständigen Ordnungsbehörden obliegt.

Sie Herr Höhler haben mir am 09.03.2020 am Telefon gesagt, dass Sie die Bilder „anzweifeln“. Ich schreibe Ihnen heute, dass ich das bisherige Verhalten der beteiligten Behörden mehr wie anzweifle.

Alte Reifen sorgen für Umweltprobleme, wenn sie unrechtmäßig entsorgt oder verbrannt werden. Sie enthalten Weichmacher und andere giftige Stoffe, die Mensch und Umwelt schädigen können. Neben Gummi und Stahl stecken in den Reifen auch Füllstoffe, Weichmacher und Chemikalien – darunter zahlreiche Giftstoffe, die Krebs verursachen können.
Diese Bestandteile müssen nicht nur aus meiner Sicht sorgfältig voneinander getrennt werden, um sie fachgerecht zu entsorgen – im Haus- oder Sperrmüll oder vergraben auf Grundstücken ist dies nicht möglich.

Deswegen ist es doch gesetzlich verboten, Reifen wegzuwerfen, sie zu verbrennen, zu vergraben oder sie einfach irgendwo liegen zu lassen, oder warum rät der Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V. (BRV), dass nur eine fachgerechte und umweltverträgliche Entsorgung von Altreifen gewährleiste, dass es keine Umweltprobleme gibt.

Abschliessend sollte nicht nur ich mich fragen, warum die Grundstückseigentümerin schon am **07.11.2017** wußte und in einer persönlichen Erklärung in einer OBR-Sitzung vorgelesen hat, dass es sich bei den Reifen um mehrere über **dreißig Jahre alte** und von Grünspan überzogenen Reifen auf Felgen….., die schwer Sichtbar sind, handelt?

Ob die mehrfach gelieferte Erde aufgebracht wurde, um den Acker in der Hanglage bewirtschaften zu können mit dem zusätzlichen Ziel, viele Altreifen, die vor über dreißig Jahren dort lagerten, in der „Versenkung“ verschwinden zu lassen, kann nur von den zuständigen Ordnungsbehörden bewertet werden. Für mich ist es eigentlich unvorstellbar, dass ein Acker bestellt wird, wo u.U. Altreifen vergraben sind.

Warum die Behörden den „Unwahrheiten“ der Grundstückseigentümerin mehr Gehör schenken ist nicht nur für mich unverständlich, aber offensichtlich verfügt sie über ausreichend Vitamin „B“, welches ihr nicht nur privat sondern auch als CDU Mitglied, Ortsvorsteherin, Ortslandwirtin und Jagdvorsteherin zugestanden wird.

Mir ist durchaus bekannt, dass die Verwaltung nicht verpflichtet ist, Auskünfte und Details an bestimmte Personen zu erteilen. Auch kann ich mich erinnern, dass Herr Wilz zu Beginn des Ortstermin erwähnt hat, dass bereits im Vorfeld mit der Grundstückseigentümerin gesprochen wurde und Sie müssen mein Erinnerungsvermögen der Ziff. 6 nicht in Frage stellen. Ich bin mir aber auch sicher, dass außer diesem Hinweis auf ein Gespräch nicht auf Zusagen vom 19.02.2020 hingewiesen wurde, wozu ja auch keine Verpflichtung vorhanden ist, aber bei dem Ortstermin vielleicht geholfen hätte.
D.h. aber auch im Umkehrschluss, dass Sie Herr Höhler wie erwähnt, am 09.03.2020 die Bilder der Altreifen angezweifelt haben, obwohl der Stadt Idstein schon am 19.02.2020 von der Grundstückseigentümerin mitgeteilt wurde, dass **alles** nach dem 01.10.2020 entsorgt wird. Warum bitte der Zweifel von Ihnen und warum teilte Staatssekretär Conz am 22.03.2020, also nach unserem OT mit, dass die Stadt Idstein die Grundstückseigentümerin auffordern wird, ab dem 01.10.2020 innerhalb eines Monats **sämtliche** dort befindlichen illegalen Ablagerungen zu beseitigen, ordnungsgemäß zu entsorgen und für notwendige werdende Gehölzrodungen Neupflanzungen standortgerechter Gehölze vorzunehmen hat? Handelt es sich hier nur um zeitliche Überschneidungen oder schlichtweg um Kommunikationsfehler wegen nicht oder schlecht erfolgter Abstimmung?

Hier schliesst sich jetzt der Kreis für mich, wobei ich noch auf die Nachricht der Kommunalaufsichtsbehörde, Frau Pendelin hinsichtlich der Fachaufsichtsbeschwerde warte. Schon jetzt aber steht für mich fest, dass Verstöße, wie sie in diesem Fall fast 3 Jahre geduldet/ gedeckt wurden, nicht nur der Umwelt schaden, sondern die Glaubwürdigkeit von Behörden und auch der Grundstückseigentümer in ihren Funktionen mehr wie in Frage gestellt werden muß. Von den nicht verhängten Bußgeldern die im „Normalfall“ ohne das notwendige „Vitamin B“ drohen, möchte ich garnicht reden, aber dafür bin ich ja auch nicht zuständig.

Ich halte abschliessend für mich fest, dass am 18.03.2020 alle von Herrn Wilz gekennzeichneten Ablagerungen (Altreifen, Kanalring, Baustoffreste etc.) plus zwei weitere Altreifen, die zum Vorschein kamen unter ständiger Anwesenheit eines Mitarbeiters beseitigt wurden und die Verwaltung unterjährig sich die Situation vor Ort noch einmal anschaut.

Ich bedaure im Sinne einer sauberer und intakten Umwelt, dass die Stadt Idstein mittels eines Verwaltungsaktes, unter Fristsetzung zur ordnungsgemässen Beseitigung nur auffordert, wenn weitere abfallrechtlich relevanten Dinge zum Vorschein kommen, obwohl vieles dafür spricht, dass noch einige Altreifen - die kurzfristig nicht zum Vorschein kommen werden - in dem Hang vergraben /verdeckt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter